

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Energiedienstleistungen der Technischen Betriebe Würenlos (TBW)

Version 1.1, Stand: Mai 2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Inhalt und Umfang der Energiedienstleistungen der Technischen Betriebe Würenlos (nachfolgend "TBW") gegenüber natürlichen und juristischen Personen im Versorgungsgebiet Würenlos. Sie gelten für alle Dienstleistungsverhältnisse im Zusammenhang mit der Energieversorgung, insbesondere für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV), Elektromobilitätsabrechnungen, Herkunftsnachweisvergütungen, Messwesen sowie netztechnische Dienstleistungen.

2. Rechtsgrundlagen und Rangfolge

Diese AGB stützen sich auf die relevanten gesetzlichen Grundlagen, insbesondere:

- das Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7),
- das Energiegesetz (EnG; SR 730.0),
- die Energieverordnung (EnV; SR 730.01),
- die Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV; SR 734.27),
- das Datenschutzgesetz (DSG; SR 235.1),
- sowie die einschlägigen technischen Normen des VSE, SVGW und SIA.

Im Fall von Widersprüchen zwischen verschiedenen Dokumenten gilt folgende Rangfolge:

1. Zwingende gesetzliche Vorschriften,
2. Einzelvertragliche Bestimmungen,
3. Diese AGB,
4. Preis- und Tarifblätter,
5. Werkvorschriften und technische Anschlussbedingungen (TAB),
6. Allgemein anerkannte Branchenstandards und Normen.

3. Vertragsabschluss und Vertragsverhältnis

Ein Vertragsverhältnis mit TBW kommt durch die Unterzeichnung eines Dienstleistungsvertrags, durch ausdrückliche Zustimmung im Rahmen eines ZEV oder durch konkludente Nutzung der angebotenen Energiedienstleistungen zustande. Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift oder Nutzung der Dienstleistungen die Kenntnis und Anerkennung dieser AGB.

4. Leistungsumfang

4.1 Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

TBW stellt für ZEV-Modelle die erforderliche Mess- und Abrechnungstechnik bereit. Dazu zählen die gerätetechnische Erfassung des Eigenverbrauchs, die energetische Aufteilung unter den Teilnehmern sowie die Abrechnung über das TBW-System. Die Verantwortung für die rechtskonforme ZEV-Organisation liegt beim Grundeigentümer bzw. dem benannten ZEV-Ansprechpartner.

4.2 Elektromobilität

Im Rahmen der Elektromobilitätsdienstleistung wird die an den Ladepunkten bezogene Energie in die periodische Stromabrechnung der Wohneinheit integriert. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Zählerdaten des integrierten Messsystems. TBW erhebt für diese Dienstleistung eine verbrauchsabhängige Gebühr gemäss geltendem Preisblatt.

4.3 Herkunftsnachweise (HKN)

TBW bietet die Abnahme ökologischer Herkunftsnachweise nach Zertifizierung durch die Pronovo AG an. Der Vergütungssatz orientiert sich an marktüblichen Preisen und wird jährlich kommuniziert. Die Leistungen im Zusammenhang mit dem HKN-Handel sind gemäss MWSTG Art. 21 Abs. 2 Ziff. 19 lit. e von der Mehrwertsteuerpflicht befreit.

4.4 Weitere Leistungen

Dazu gehören Monitoringdienste, Schnittstellen zu Drittsystemen sowie Beratung bei PV-Integration, Netzanalyse und Eigenverbrauchsoptimierung. Ein Anspruch auf Kompatibilität zu Drittanbietern besteht nicht.

5. Pflichten der Kunden

Die Kunden verpflichten sich zur Bereitstellung des Zugangs zu den relevanten Messpunkten und technischen Anlagen während üblichen Arbeitszeiten (werktags 07:00–17:00 Uhr). Bauliche oder organisatorische Änderungen sind der TBW fristgerecht zu melden:

- ZEV-Gründungen: mindestens 3 Monate vor geplanter Inbetriebnahme,
- Handänderungen: innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eigentumswechsel.

Die Kunden haften für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gelieferten Daten.

6. Messwesen

Die TBW betreibt eichrechtskonforme Messsysteme gemäss den technischen Vorgaben. Im Fall von Messabweichungen $> 2\%$ erfolgt eine Korrektur für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren rückwirkend. Die Kosten für Ersatz, Unterhalt und

Kontrolle der Messeinrichtungen trägt der Kunde, sofern die Ursache nicht bei TBW liegt.

7. Preise und Zahlungsmodalitäten

Die jeweils gültigen Preise ergeben sich aus dem aktuellen Preisblatt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel quartalsweise mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen netto. Bei Zahlungsverzug erhebt TBW Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. sowie Mahngebühren von CHF 20.00 je Mahnung.

8. Unterbrechung, Missbrauch und Vertragsverletzung

Die TBW ist berechtigt, die Erbringung der Energiedienstleistung bei Zahlungsverzug über 60 Tage oder bei technischen Notwendigkeiten vorübergehend zu unterbrechen. Im Falle missbräuchlicher Nutzung, z. B. Manipulation von Messdaten oder unautorisierter Einspeisung, erfolgt eine fristlose Vertragsauflösung unter Vorbehalt weitergehender rechtlicher Schritte.

9. Datenschutz

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG). Daten werden ausschliesslich zur Vertragserfüllung, zur Netz- und Energieplanung sowie für gesetzliche Meldepflichten verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung oder bei gesetzlicher Pflicht.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Sofern nicht anders geregelt, wird der Dienstleistungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bei ZEV gilt eine Mindestvertragsdauer von drei Jahren. Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres möglich. Im Falle schwerwiegender Vertragsverletzungen kann der Vertrag fristlos gekündigt werden, sofern nach schriftlicher Mahnung keine Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustands binnen 30 Tagen erfolgt.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst gleichkommende Ersatzregelung zu vereinbaren.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Baden (AG).

13. Anhang

Die folgenden Dokumente gelten als integraler Bestandteil dieser AGB:

- Das jeweils gültige Preisblatt der TBW,
- Die technischen Anschlussbedingungen (TAB) und Werkvorschriften,
- Die Reglemente des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE),
- Die Vorgaben der Zertifizierungsstelle Pronovo AG.